

Androhungen zielgerichtet schwerer Gewalt am Schulstandort¹

1. Ereignis

Am Schulstandort kommt es zu einer Ankündigung (schriftlich, mündlich) einer zielgerichtet schweren Gewalthandlung. Wie z.B.:

- Bombendrohung
- Amokandrohung
- Todesdrohungen gegen Verantwortliche, Lehrende

2. Sofortmaßnahmen

Überblick gewinnen:

Ruhe bewahren und keine Panik verbreiten!

- **Wo wurde die Drohung empfangen oder entdeckt?**
 - z. B. telefonisch, per E-Mail, schriftlich, mündlich
- **Wer hat die Drohung ausgesprochen?**
- **Was genau wurde angedroht?**
 - z. B. Explosion, bestimmte Zeitangabe, Art des Sprengkörpers, Wortlaut
- **Gibt es auffällige Begleitumstände? Alle Verdachtsmomente ernst nehmen!**
 - z. B. verdächtige Pakete, ungewöhnliche Personenbewegungen, Information durch Schüler/innen (auch im Vorfeld)
 - Falls eine verdächtige Person oder ein Gegenstand entdeckt wurde, geben Sie den genauen Standort auf dem Schulgelände an und beschreiben Sie den Gegenstand.
 - z. B. Klassenzimmer, Aula, Schultoilette, Schulhof
- **Wie viele Personen sind betroffen?**

Weitere Vorgehensweise:

1. **Unverzüglich Schulleitung verständigen**
Klärung zu zweit (Vier-Augen-Prinzip): Schulleitung zieht zweite Person hinzu (z. B. aus Krisenteam) um abzuklären ob eine unmittelbare Gefährdungs-/Bedrohungslage gegeben ist.
2. **Unmittelbare Gefährdung = Polizeinotruf 133**
Keine eigenmächtigen Untersuchungen oder Räumungen!
Warten Sie diesbezüglich auf Anweisungen.

¹ Unter zielgerichteter schwerer Gewalt ist ein geplanter, auf eine bestimmte Person oder eine Personengruppe gerichteter Angriff, mit der Absicht, diese schwer zu verletzen oder zu töten, zu verstehen.

Alarmsignal „Schutz suchen“ auslösen (z. B. Schulglocke, Lautsprecher, Handy)

- Lehrkräfte sperren Klassenzimmer von innen ab (keine Schüler/innen außerhalb der Klasse)
 - Fernbleiben von Fenstern und Türen
 - Personen in einer Ecke sammeln (nicht parallel zur Tür)
3. **Keine unmittelbare Gefährdung** = Team Bedrohungsmanagement der LPD Wien
Journalhandy: **0664 8278907** und/oder
lpd-w-sva-1-bedrohungsmanagement@polizei.gv.at
 4. Benachrichtigung des/der zuständigen SQM
 5. Warten auf Polizei zur Entschärfung/Einschätzung der Situation

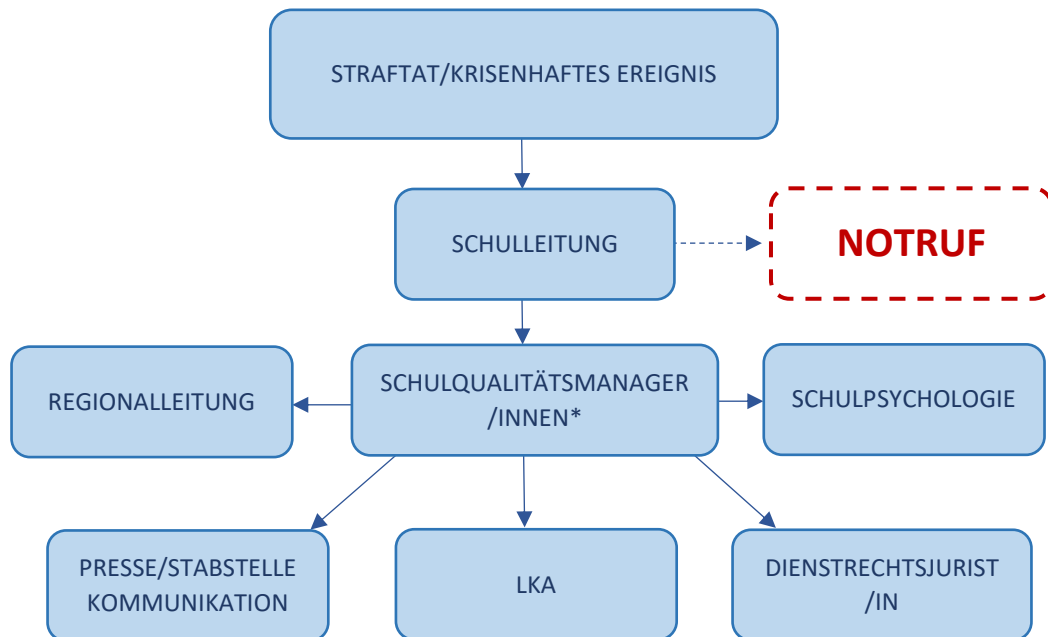
Informationsweitergabe:

- Interne und externe Kommunikation über die Situation immer in Abstimmung mit der/dem SQM! (Lehrer/innen, Erziehungsberechtigte, Behörden, Presse)
- Dokumentation aller Maßnahmen und Abläufe für spätere Nachbesprechungen

Schriftliche Dokumentation:

- Niederschrift aller relevanten Informationen zur späteren Auswertung und Prävention

Folgende Informationskette gilt als Richtlinie und ist **entsprechend der jeweiligen Notwendigkeit** einzuhalten!



*Sollte der/die zuständige Schulqualitätsmanager/in nicht erreichbar sein, ist die Pressestelle unter der Telefonnummer 01 / 525 25 77014 oder der E-Mail-Adresse presse@bildung-wien.gv.at direkt von der Schulleitung zu verständigen. Die Leitung der Stabsstelle Kommunikation und Schulpartnerschaft ist unter der Telefonnummer 01 / 525 25 77026 erreichbar.